

Herausgeber: DPoIG-Bundesleitung

30.01.2020

Friedrichstraße 169
10117 Berlin
Telefon (030) 47 37 81 23
Telefax (030) 47 37 81 25

dpolg@dbb.de
www.dpolg.de
V.i.S.d.P.: Rainer Wendt

Linksextreme Internetseite bleibt verboten – DPoIG begrüßt Urteil des Bundesverwaltungsgerichts

Die Deutsche Polizeigewerkschaft (DPoIG) hat das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts in Leipzig begrüßt, nach dem die linksradikale Internetplattform „Linksunten. Indy-media“ verboten bleibt.

DPoIG Bundesvorsitzender Rainer Wendt sagte: „Die Internetseite war geprägt von Gewaltaufrufen und verfassungsfeindlichen Inhalten. Wenn konkret auf dieser Seite zu Gewalttaten gegen den Staat animiert wird, Bekennerschreiben dort veröffentlicht werden oder Anleitungen zum Bau von Molotowcocktails gegeben werden, so kann dies nicht mehr durch die Meinungs- oder Pressefreiheit gedeckt sein.“

Gerade Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte sehen sich in den letzten Jahren vermehrten Attacken auch von Linksextremen ausgesetzt, sei es auf Demonstrationen oder bei Einzelaktionen. **Wendt:** „Verabredungen und Aufrufe zu diesen Straftaten laufen auch über einschlägige Internetseiten. Deshalb ist es richtig und notwendig, dass die Gerichte in unserem Land dem einen Riegel vorschieben. Wenn jetzt Politiker der Linkspartei die Pressefreiheit in Gefahr sehen, dann mangelt es ihnen an einem grundsätzlichen Verständnis für unsere freiheitlich-demokratische Grundordnung. Gewaltverherrlichung und Aufrufe zu kriminellen Handlungen sind durch sie nicht geschützt.“